

dem St. Petersstift zu Lüttich abgeschlossenes Rechtsgeschäft vom Jahre 1086¹.

C. Diplom Heinrichs IV. vom 23. April 1088, betreffend die Bestätigung des Erwerbes von Donceel².

Von diesen drei Urkunden ist das Diplom Heinrichs IV. (C) nur abschriftlich überliefert, aber über seine Echtheit kann kein Zweifel sein. Das Protokoll ist nicht zu beanstanden, und der Kontext geht jedenfalls auf ein in der Umgebung des Bischofs Heinrich aufgesetztes Konzept zurück: für die Arenga ist das DH. II. 115 für das Bistum Lüttich benutzt, die Publikationsformel ist aus dem Diplom Heinrichs III. Stumpf Reg. 2171 wörtlich abgeschrieben³; aus diesen beiden Diplomen stammen auch

1) Urschrift im Staatsarchiv zu Lüttich; erstmals gedruckt in der Beilage zu diesem Aufsatz. 2) Stumpf Reg. 2889a, gedruckt von Stumpf, *Acta inedita* p. 453, n. 322 aus dem Ms. van den Bergh. Der Druck ist mehrfach fehlerhaft; den wichtigsten Fehler ('a marchisa Mathilde et filio eius Rainero de Briez' statt 'et servo eius') hat schon Overmann, Gräfin Mathilde von Tusciën (dem A und B unbekannt geblieben sind) S. 205, N. 4 berichtigt; die Angabe, dass das Original der Urkunde erhalten sei, ist aber irrig. 3) Abweichend ist nur 'meique nominis' in C statt 'nostrique nominis' in St. 2171, doch beruht diese Abweichung nur auf einem Ueberlieferungsfehler in C, denn 'nostrique' steht in St. 3209 und in diesem D. Heinrichs V. ist die Publikationsformel zweifellos aus C entlehnt. — Ich benutze diese Gelegenheit, um über die späteren Diplome für St. Jakob, die freilich mit Donceel nichts mehr zu tun haben und deshalb hier nicht ausführlicher zu behandeln sind, wenigstens einige Bemerkungen anzufügen, die das, was Schubert a. a. O. S. 10 ff. 89 ff. darüber gesagt hat, ergänzen und z. T. berichtigen sollen. Von den 6 Diplomen für das Kloster, die wir ausser St. 2889a (C) kennen, sind vier, St. 2953. 3208. 3289. 3424, urschriftlich überliefert, zwei, St. 3209. 3316, jetzt nur aus Abschriften im Ms. van den Bergh bekannt. St. 2953 ist Original und von gleicher Hand geschrieben wie das im Jahre 1103 in Lüttich für das Bistum Bamberg ausgestellte D. St. 2965; der Schreiber ist jedenfalls ein Lütticher Kleriker, da er, wie Schubert bemerkt hat, auch eine Urkunde des Bischofs Otbert von 1112 geschrieben hat. — St. 3208, das Schubert S. 92 als echt behandelt, ist im Kloster geschrieben und der Fälschung (nach echter Vorlage) dringend verdächtig; die von Schubert S. 12 angenommene nahe Verwandtschaft der Schrift dieses Diploms mit der einer Urkunde des Abtes Olbert (1112—35) kann ich nicht anerkennen. — St. 3289 ist gleichfalls im Kloster geschrieben, es ist aber Schubert entgangen, dass Signum- und Rekognitionszeile der Schrift eines Kanzleibeamten Lothars nachgeahmt sind, der als ein Schüler des Kanzleibeamten Ekkehard A bezeichnet werden kann, von ihm aber zu unterscheiden ist. Im übrigen scheint die Schrift durch die einer Vorlage von der Hand des Mannes beeinflusst zu sein, von dem das Diplom Heinrichs IV. St. 2958 (vgl. Kaiserurkk. in Abbild. IV, 21) und wohl auch das Diplom St. 2966 herrührt. Die Originalität dieser Urkunde Lothars bedarf also ebenfalls noch weiterer Feststellung. — Unzweifelhafte Kanzleiausfertigung ist das Diplom Konrads III. St. 3424, aber das Diktat ist aus dem Kloster geliefert.